

Presse-Info

Insolvenzverwalter fordern Berufsordnung

Eckpunkte für neue Regelung durch den Gesetzgeber / strengere Regeln für Auswahl und Aufsicht

Berlin, 5. November 2009. Die im VID zusammengeschlossenen Unternehmensinsolvenzverwalter haben sich auf dem vergangenen Insolvenzverwalterkongress für eine Zulassungsprüfung und eine gesetzlich verankerte Berufsordnung für Insolvenzverwalter ausgesprochen. Die VID-Mitglieder verabschiedeten mit großer Mehrheit ein Eckpunktepapier, in dem eine allgemein verbindliche Regelung der Berufsausübung in der Form einer gesetzlichen Berufsordnung für Insolvenzverwalter gefordert wird.

Neben verpflichtenden Vorgaben für die Berufsausübung müsse auch der Zugang zum Beruf des Insolvenzverwalters allgemeinverbindlich geregelt werden, verbunden mit einem hohen Anforderungsprofil für die Berufsausübung. Dies solle ergänzt werden um gesetzliche Regelungen für eine Berufsaufsicht. Diese müsse überwachen, dass die persönlichen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Berufsausübung jederzeit vorliegen und die Regelungen der Berufsordnung eingehalten werden. Inhaltlich solle ein Berufsordnung bereits geleistete Vorarbeiten wie etwa die Berufsgrundsätze des VID umfassend aufnehmen und darüber hinaus gehen.

„Ein großer Teil der deutschen Unternehmensinsolvenzverwalter sind schon heute Vollprofis“, sagte Siegfried Beck, Vorsitzender des „Verbands der Insolvenzverwalter Deutschlands“ (VID). „Erfahrene und erstklassig ausgebildete Sanierungsexperten, die einen hervorragenden Job machen und Jahr für Jahr Tausende Unternehmen und weit mehr Arbeitsplätze retten.“ Es müssten aber jenen Unternehmensverwaltern, die die erforderlichen Qualifikationen noch nicht besitzen, klare Zielvorgaben gemacht werden, damit sie diese nachholen könnten. „Dafür bieten ein Zulassungsverfahren und eine Berufsordnung exakt die richtigen Anreize“, ergänzte Beck.

Über den VID

Der „Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V.“ ist der Bundesverband der in Deutschland tätigen Unternehmensinsolvenzverwalter. Zweck des Verbands ist die Förderung und Weiterentwicklung des Insolvenzrechts in Deutschland und die berufliche Aus- und Fortbildung. Voraussetzung für die VID-Mitgliedschaft ist eine mindestens fünf Jahre dauernde Tätigkeit als Unternehmensinsolvenzverwalter und die Verpflichtung auf die Berufsgrundsätze des VID. Der Verband hat zur Zeit rund 430 Mitglieder und vertritt damit die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe.

www.vid.de

Pressekontakt:

Christoph Möller
Telefon: 0221 80 10 87-87
Mobil: 0179 100 90 80
Email: cm@moeller-pr.de
www.moeller-pr.de